AMTSBLATT
FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 14, Nr. 1, Frankfurt (Oder), 29. Januar 2003

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes BP-7.7-009, „Winterhafen" als Satzung **Seite 2-3**

2. Bekanntmachung Satzung über die Einschränkung der Herstellung von Stellplätzen und Garagen in der Innenstadt **Seite 4-5**

3. Bekanntmachung der Jahresrechnung der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2001 **Seite 7**

4. Bekanntmachung der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Frankfurt (Oder), Ergebnisverwendung und Erteilung der Entlastung für die Werkleitung **Seite 6**

5. Bekanntmachung der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes Klinikum Frankfurt (Oder), Ergebnisverwendung und Erteilung der Entlastung für die Werkleitung **Seite 6**

6. Bekanntmachung der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder), Ergebnisverwendung und Erteilung der Entlastung für die Werkleitung **Seite 7**

7. Bekanntmachung der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes Sportzentrum Frankfurt (oder), Ergebnisverwendung und Erteilung der Entlastung für den Werkleiter **Seite 7**

8. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 **Seite 7**

9. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer 33. Sitzung am 12.12.2002 **Seite 7-9**

10. Bekanntmachung Einziehung von gewidmeten Straßenflächen in der Stadt Frankfurt (Oder), Stadtteil Nord **Seite 9-10**

11. Öffentliche Bekanntmachung des Antrages der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung und Steuerkabel vom Wasserwerk Briesen (Mark) bis Hochbehälter Frankfurt (Oder)-Rosengarten – Trassenabschnitt in der Gemarkung Frankfurt (Oder) **Seite 11**

12. Öffentliche Bekanntmachung des Antrages der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserdruckleitung von APW Müllrose-Frankfurter Straße bis APW Frankfurt (Oder) – OT Markendorf, Trassenabschnitt in der Gemarkung Frankfurt (Oder), Trassenabschnitt in der Gemarkung Frankfurt (Oder) **Seite 11-12**

Ende des amtlichen Teiles

- Ausschreibung Kantinenbewirtschaftung Interessenbekundung für die Ausstattung und Betreibung der Stadthauskantine **Seite 12**
- Ausschreibung Bewirtschaftung einer Ausgabekantine Interessenbekundung für die Ausstattung und Betreibung einer Ausgabekantine im Konrad-Wachsmann-Oberstufen zentrum (OSZ II) **Seite 12**
- Aufgebote von Sparkassenbüchern **Seite 13**
- Aufgebote von Sparkassenbüchern **Seite 13**
- Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern **Seite 13**
- Spielplan Februar 2003 Kleist Forum Frankfurt **Seite 13-15**

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber:
Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1
Redaktion:
Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Karola Kargert, Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.
Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung
Stadthaus, Goepelstr. 38
Amt für öffentliche Ordnung, Bischofstr. 6
Rathaus, Marktplatz 1
sowie
- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- beim Allgemeinen Sozialdienst, Martin-Opitz-Str. 7
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.
Porto und Versandkosten für Abonnenten 2,40 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:
Multi Media Frankfurt (Oder) GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 20
15234 Frankfurt (Oder)

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplanes BP-7.7-009, „Winterhafen" als Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 26.09.2002 den Bebauungsplan BP-7.7-009, „Winterhafen" als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Der Bebauungsplan BP-7.7-009, „Winterhafen", für das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet wurde am 20.11.2002 der höheren Verwaltungsbehörde, dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 09.01.2003 erteilt (Geschäftszeichen 23.3).

Die Erteilung der Genehmigung vom 09.01.2003 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst im Osten die Halbinsel Winterhafen und wird im Süden von der Hafenstraße einschließlich Teilen des alten Hafens begrenzt. Im Westen reicht der Geltungsbereich bis zur Hafenbahn und im Norden wird er durch die Betriebsstraße der Wasserwirtschaft begrenzt.

Jedermann hat auf Dauer die Möglichkeit, den Bebauungsplan und dessen Begründung im Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung und Bauen, Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Tel. 0335/552 6107) während der Bürgersprechstunden einzusehen und über dessen Inhalt Auskunft zu verlangen.

Der Bebauungsplan BP-7.7-009, „Winterhafen" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141; zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Ersetzung von Zinssätzen vom 05.04.2002, BGBl. I S. 1250) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan nach den §§ 39 bis 43 Baugesetzbuch und des § 44 Abs. 4 Baugesetzbuch über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) geltend gemacht wird. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO vom 15. Oktober 1993, GVBl. I S. 398 in der Neufassung vom 10. Oktober 2001, GVBl. I S. 188 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001, GVBl. I S. 298) enthalten oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassen worden sind, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§5 Abs. 4 GO).

Frankfurt (Oder), den 22.01.2003
Anlage: Übersichtsplan

Frank Ploß — Siegel — Martin Patzelt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung — Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) i.V.m. § 16 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für den Bebauungsplan BP-7.7-009, „Winterhafen" angeordnet.
Die Einsichtnahme- und Auskunftsmöglichkeit besteht auf Dauer während der Bürgersprechstunden im Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung und Bauen, Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Tel. 0335/552 6107).

Frankfurt (Oder), den 22.01.2003

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Anlage

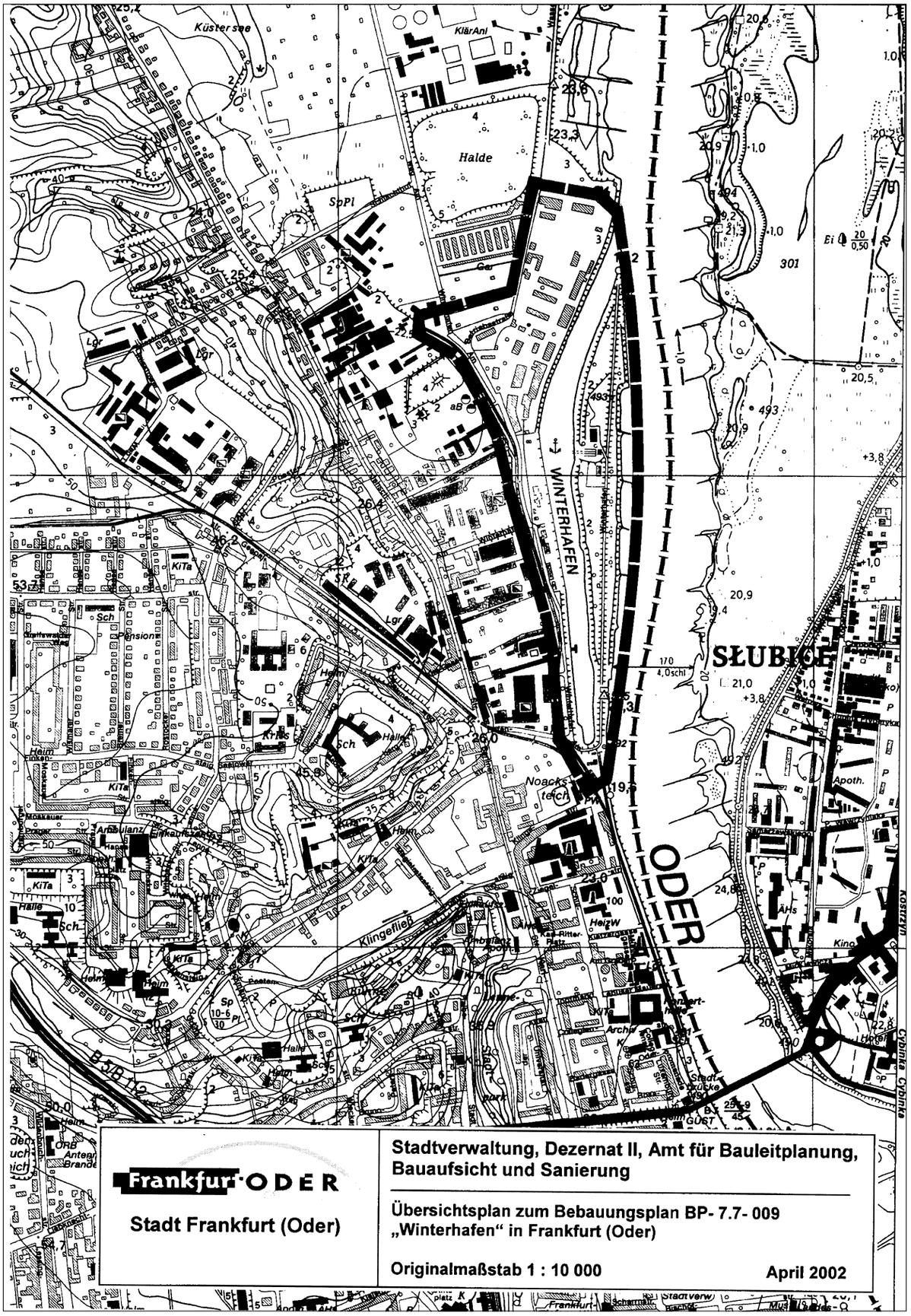
Küstersee
KlärAnl
Halde
SpPl
WINTERHAFEN
ODER
SŁUBICE
Noacks teich
Klingefließ
Heizw
Apoth.
Kino
Kostrzyn
Cybinka
Frankfurt ·ODER
Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverwaltung, Dezernat II, Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung
Übersichtsplan zum Bebauungsplan BP- 7.7- 009 „Winterhafen“ in Frankfurt (Oder)
Originalmaßstab 1 : 10 000
April 2002

Bekanntmachung
Satzung über die Einschränkung der Herstellung von Stellplätzen und Garagen in der Innenstadt

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154) geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I/01 S. 298) in Verbindung mit § 89 Absatz 5 Satz 2 und Abs. 9 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1998, GVBl. I/98 S. 82) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 06.11.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Flurstücke 1, 10-21, 23-29 und 105-111 der Flur 37, die Flurstücke 1-8, 9/2, 50/1, 58, 59, 61, 63, 85, 86, 92, 93 und 95 der Flur 38, die Flurstücke 16-22, 41, 42, 44-47, 57-78, 81, 85, 91-113, 114 und 115 der Flur 150 sowie teilweise die Flurstücke 55/2 und 112 der Flur 37, das Flurstück 94 der Flur 38, die Flurstücke 25, 79, 80 und 113 der Flur 150 in der Gemarkung Frankfurt (Oder). Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 02. Mai 2002 maßgebend. Dieser ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

(2) Der räumliche Geltungsbereich berührt folgende Straßen:

Bischofstraße, Brücktorstraße, Brunnenplatz, Carl-Philip-Emanuel-Bach-Straße, Faberstraße, Forststraße, Große Oderstraße, Große Scharrnstraße, Hanewald, Kleine Oderstraße, Kleine Scharrnstraße, Holzmarkt, Karl-Marx-Straße, Marktplatz, Oberkirchplatz, Regierungsstraße, Schmalzgasse

§ 2 Einschränkung der Herstellung von Stellplätzen und Garagen

(1) Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ist die Herstellung von Stellplätzen und Garagen auf privaten Grundstücken unzulässig.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Gebäude mit Wohnnutzung für die notwendigen Stellplätze des jeweiligen Wohnnutzungsanteils.

§ 3 Abweichungen

Von der Untersagung nach § 2 Absatz 1 können Abweichungen zugelassen werden, wenn

1. dies der Schaffung von Stellplätzen für Behinderte dient oder
2. die notwendigen Stellplätze in einer Tiefgarage untergebracht werden und soweit die Errichtung und Erschließung der Tiefgarage mit städtebaulichen und verkehrlichen Belangen vereinbar ist.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 87 Absatz 1 Nr. 2 BbgBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 2 dieser Satzung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 87 Abs. 3 BbgBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.

Anlage : Lageplan vom 02.05. 2002

Frankfurt (Oder), den 22.01.2003

Frank Ploß — Siegel — Martin Patzelt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung — Oberbürgermeister

Diese Satzung wurde der Sonderaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.11.2002 gem. § 89 Abs. 9 Brandenburgische Bauordnung angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht. Hinweise wurden berücksichtigt.

Frankfurt (Oder), den 22.01.2003

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Anlage

Anlage

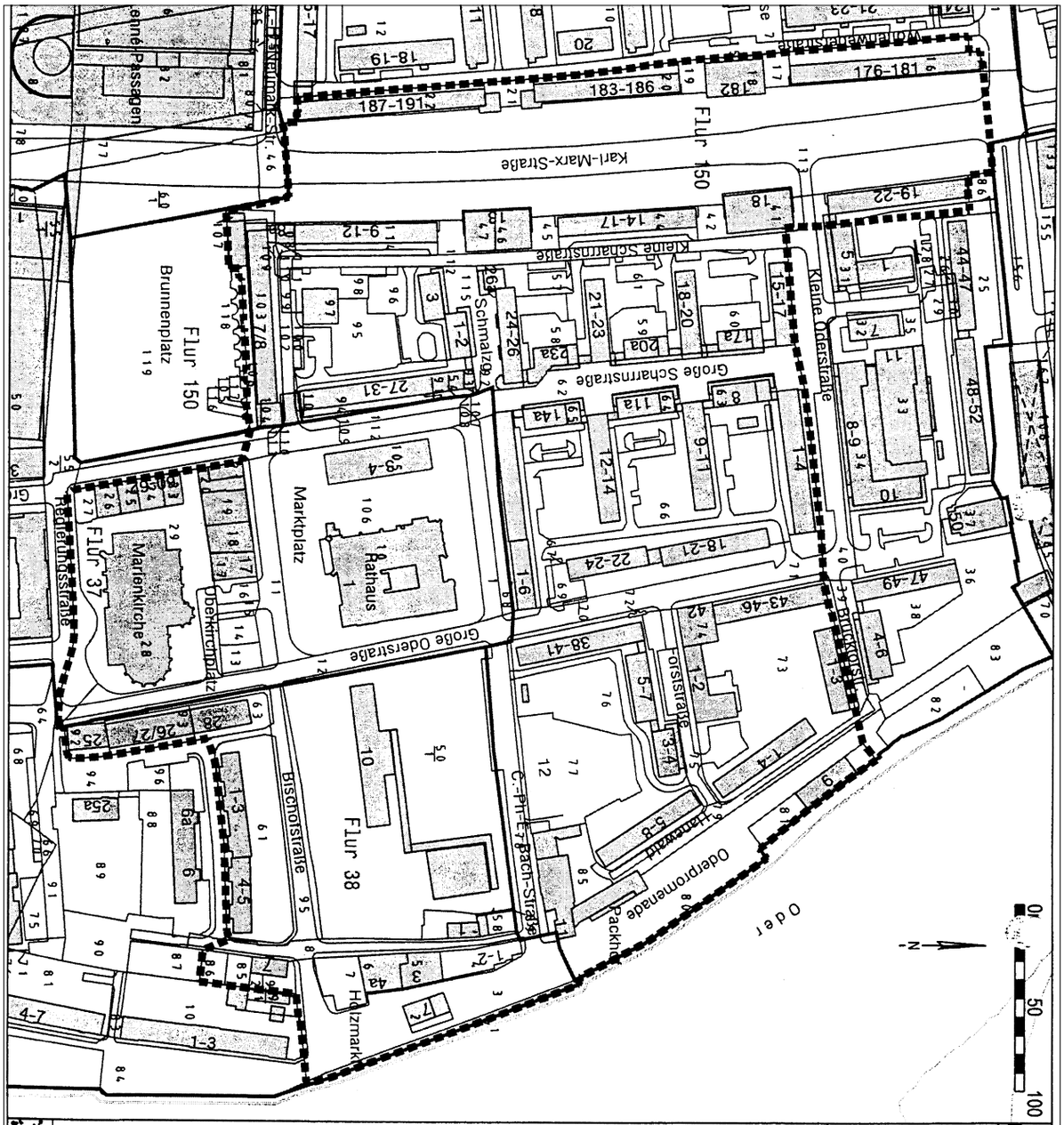
Frankfurt·ODER
Anlage zur Satzung über die Einschränkung der Herstellung von Stellplätzen und Garagen in der Innenstadt
Lageplan
Geltungsbereich der Satzung
Stadt Frankfurt (Oder)
Dezernat II
Amt für Bauliche Ordnung, Bauordnung und Sanierung
Legende
Grenze des Geltungsbereiches der Satzung
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer
Gebäude
Büro für Stadtplanung, -forschung und -erneuerung
Rosa-Luxemburg-Straße 42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel./Fax 03350/301-67 / 68
info@gfe-berlin.de
2. Mai 2002
Flur 150
Flur 38
Flur 37
Karl-Marx-Straße
Große Scharrnstraße
Kleine Scharrnstraße
Große Oderstraße
Kleine Oderstraße
Marktplatz
Rathaus
Marienkirche
Brunnenplatz
Oderpromenade
Oder
Packhof
Bischofstraße
C.-Philipp-Bach-Straße
Holzmarkt
Oberkirchplatz
Redernstraße
Brückstraße
Ortsstraße
Langewald
Schmalzgasse
Wallstraße
Marienstraße
Stavenmarkt-Str.
Neue Passagen

Bekanntmachung
der Jahresrechnung der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2001

I. Gemäß § 93 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. Bbg Teil I Nr. 22, S. 397) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in der 33. Sitzung am 12. Dezember 2002 folgenden Beschluss gefasst.

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Jahresrechnung 2001 und nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 der Stadt Frankfurt (Oder) zur Kenntnis.

   Das Ergebnis der Haushaltsrechnung wird wie folgt festgestellt:

   im Verwaltungshaushalt

mit Einnahmen von	281.901.781,76	DM
mit Ausgaben von	447.022.272,98	DM
Fehlbetrag	165.120.491,22	DM

   im Vermögenshaushalt

mit Einnahmen von	117.647.303,06	DM
mit Ausgaben von	117.647.303,06	DM

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Frankfurt (Oder) wird dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2001 die Entlastung gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Branden burg in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 erteilt.

Anlage: - Schlussbericht zur Jahresrechnung 2001

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beschluss-Nr.: 02/33/939

II. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechenschaftsbericht mit den Erläuterungen zur Jahresrechung 2001 der Stadt Frankfurt (Oder) liegt zur Einsichtnahme

vom 29. Januar 2003 bis einschließlich 12. Februar 2003

im Amt für Öffentliche Ordnung – Abt. Meldeangelegenheiten, Bischofstraße 6, Zimmer 103, während der Dienststunden, öffentlich aus.

Die Gesamtdokumentation der Jahresrechnung 2001 ist im Amt für Finanzsteuerung bzw. im Amt für Finanzdienstleistungen, Rathaus – Marktplatz 1, einzusehen.

Frankfurt (Oder), 23.01.2003

Ploß
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Frankfurt (Oder), Ergebnisverwendung und Erteilung der Entlastung für die Werkleitung

Die Stadtverordnetenversammlung stellte auf der 33. Sitzung am 12.12.2002 gemäß § 7 EigV den geprüften Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Frankfurt (Oder) fest.

Als Jahresergebnis wurde ein Verlust in Höhe von 273.217,09 DM ermittelt. Dieser Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für die Zeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 die Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2001 liegt zur Einsichtnahme

vom 03.02.2003 bis 07.02.2003

in der Beteiligungssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 328 aus.

Frankfurt (Oder), 10.01.2003

Frank Ploß
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes Klinikum Frankfurt (Oder), Ergebnisverwendung und Erteilung der Entlastung für die Werkleitung

Die Stadtverordnetenversammlung stellte auf der 33. Sitzung am 12.12.2002 gemäß § 7 EigV den geprüften Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes Klinikum Frankfurt (Oder) fest.

Als Jahresergebnis wurde ein Gewinn in Höhe von 1.009.724,24 € ermittelt. Dieser Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für die Zeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 die Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2001 liegt zur Einsichtnahme

vom 03.02.2003 bis 07.02.2003

in der Beteiligungssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 328 aus.

Frankfurt (Oder), 10.01.2003

Frank Ploß
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder), Ergebnisverwendung und Erteilung der Entlastung für die Werkleitung

Die Stadtverordnetenversammlung stellte auf der 33. Sitzung am 12.12.2002 gemäß § 7 EigV den geprüften Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) fest.

Als Jahresergebnis wurde ein Verlust in Höhe von 13.255,43 DM ermittelt. Dieser Verlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Werkleitung wird für die Zeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 die Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2001 liegt zur Einsichtnahme

vom 03.02.2003 bis 07.02.2003

in der Beteiligungssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 328 aus.

Frankfurt (Oder), 10.01.2003

Frank Ploß
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003

Aufgrund des § 7 Nr.3 der EigV i.V.m. § 95 Abs.3 GO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in der 33. Sitzung am 12.12.2002 dem aufgestellten Wirtschaftsplan 2003 zugestimmt.

1. Es betragen:

1.1. im Erfolgsplan		
die Erträge	1.343.600	€
die Aufwendungen	3.876.200	€
der Jahresgewinn	0	€
der Jahresverlus	2.532.600	€
1.2. im Vermögensplan		
die Einnahmen	1.459.730	€
die Ausgaben	1.459.730	€

2. Es werden festgesetzt:

2.1. **der Gesamtbetrag der Kredite auf**	0	€
2.2. **der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**	0	€
2.3. **der Höchstbetrag der Kassenkredite auf**	0	€

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Dieser Beschluss liegt zur Einsichtnahme

vom 03.02. 2003 bis 07.02.2003

in der Beteiligungssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 328 aus.

Frankfurt (Oder), 10.01.2003

Frank Ploß
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes Sportzentrum Frankfurt (Oder), Ergebnisverwendung und Erteilung der Entlastung für den Werkleiter

Die Stadtverordnetenversammlung stellte auf der 33. Sitzung am 12.12.2002 gemäß § 7 EigV den geprüften Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes Sportzentrum Frankfurt (Oder) fest.

Als Jahresergebnis wurde ein Gewinn in Höhe von 36.560,64 DM ermittelt. Dieser Gewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Werkleiter wird für die Zeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 die Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2001 liegt zur Einsichtnahme

vom 03.02.2003 bis 07.02.2003

in der Beteiligungssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 328 aus.

Frankfurt (Oder), 10.01.2003

Frank Ploß
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer 33. Sitzung am 12.12.2002

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgende Beschlüsse:

- Auf Antrag der Fraktionen PDS und SPD wurde die Fortschreibung zu einem tourismuswirtschaftlichen Konzept der Stadt Frankfurt (Oder) beschlossen.

- Auf Antrag der Fraktion der CDU hat die Stadtverordneten versammlung gemäß § 50 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg die Besetzung von Ausschüssen und Aufsichtsräten aufgrund des Mandatswechsels Angela Tenbusch für Ulrich Junghanns beschlossen.

Es wurden berufen:

1. in den Hauptausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Dr. Friedhart Federlein für Ulrich Junghanns	**Wolfgang Behrens** für Dr. Friedhart Federlein

2. Finanz- und Haushaltsausschuss
Mitglied
Volker Starke für Ulrich Junghanns

3. Rechnungsprüfungsausschuss
Mitglied
Angela Tenbusch für Dr. Friedhart Federlein

4. Bildungs- und Sportausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Angela Tenbusch für Winfried Jahn	**Winfried Jahn** für Christine Richter **Christine Richter** für Ulrich Junghanns

5. Wirtschafts- und Bauausschuss
sachkundige Einwohner
Simone Veres

Besetzung der Aufsichtsräte

Stadtwerke Ffo. GmbH	**Volker Starke** für Ulrich Junghanns
Frankfurter Dienstleistungs Holding GmbH	**Volker Starke** für Ulrich Junghanns
Wasser- und Abwasser GmbH	**Winfried Jahn** für Volker Starke
Messe- und Veranstaltungs GmbH	**Norbert Richter** für Volker Starke

- Auf Antrag des Vorsitzenden der CDU-Fraktion Herrn Volker Starke wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Messe- und Veranstaltungs GmbH beschlossen.

- Auf Antrag des Gleichstellungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses wurde die Erarbeitung eines Maßnahmekataloges zur sozialräumlichen Entwicklung im Rahmen des Stadtumbaus beschlossen.

- Auf Antrag der Fraktion der PDS wurden der Oberbürgermeister und der Kämmerer beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung zeitnah und regelmäßig über die Ergebnisse aus den Treffen der Oberbürgermeister und der Kämmerer der kreisfreien Städte Brandenburgs schriftlich zu in formieren.

- Auf Antrag der Fraktion der PDS wurde der Oberbürgermeister beauftragt, den Stadtverordneten bis zum Ende diesen Jahres seinen Plan zur Behandlung der Vorlagen im Jahr 2003 vorzulegen.

- Auf Antrag der Fraktion der PDS wurde der Oberbürgermeister beauftragt, unverzüglich bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Anträge auf Überprüfung der Beigeordneten zu stellen. Das Präsidium übernimmt die Antragstellung zur Überprüfung des Oberbürgermeisters.

- Gemäß dem Dringlichkeitsantrag des Jugendhilfeausschusses wurde das Ehrenamt der Kinderbeauftragten der Stadt Frankfurt (Oder) ab 01.01.2003 an **Frau Carmen Winter** über geben.

- Beschluss über die Jahresrechnung 2001 Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters

- Vertrag über die Zusammenarbeit zur Sportförderung in Frankfurt (Oder)

- Beschluss über die Vereinigung der Sparkassen Frankfurt und Oder-Spree

- Auflösung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt (Oder) hier: Änderung des Zeitpunktes der Auflösung durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung. Der bislang vorgesehene Zeitpunkt der Auflösung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt (Oder) bis spätestens zum 31.12.2002 wird unter Abänderung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 11. April 2001 und 31. Januar 2002 auf den 30. September 2003 verändert.

  Die bereits erfolgten Abwicklungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten bleiben hiervon unberührt.

- Überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2002

- Europagarten 2003
  Ergänzende Finanzierung zur Absicherung des Veranstatungskonzeptes durch die
  Messe- und Veranstaltungs GmbH Frankfurt (Oder)

- Finanzierung von Schulbauvorhaben 2002/2003 gemäß Maßnahmeplan hier: Abschluss von Darlehensverträgen für zinslose Darlehen des Landes Brandenburg und deren Aufnahme für die Haushaltsjahre 2002 und 2003

  Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich der Erteilung der Kreditgenehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg den Abschluss neuer Darlehensverträge sowie deren Aufnahme gemäß der festgelegten Tranchen in Höhe von insgesamt 2.700.000 Euro für vom Land Brandenburg geförderte zinslose Darlehen zur Finanzierung der geplanten Schulbauvorhaben
  - Gauß-Gymnasium
    Friedrich-Ebert-Straße 1.500.000 Euro
  - 2. Realschule Leipziger Platz 500.000 Euro
  - 2. Gesamtschule Richtstraße 500.000 Euro
  - 11. Sportbetonte Gesamtschule Kieler Straße 200.000 Euro

- Die Stadtverordnetenversammlung bestellt den Beschäftigten der Stadt Frankfurt (Oder) Herrn Volker Lewin zum Prüfer „ADV" Automatische Datenverarbeitung im Rechnungs- prüfungsamt.

- Die Stadtverordnetenversammlung bestellt **Herrn Christoph Caesar** zum Intendanten des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt und beauftragt den

Oberbürgermeister, mit Herrn Caesar einen entsprechenden Vertrag zu verhandeln und abzuschließen.

- Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2002 Verlustabdeckung der Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) aus 2001

- Geschäftsanteilsveräußerung der Frankfurter Antennen- und Kommunikationsservice GmbH (FAKS)

- Übertragungen von kommunalem wasserwirtschaftlichen Vermögen an die FWA mbH

Die Stadtverordnetenversammlung nahmen
- den Zwischenstand Europagarten
- den Abschlussbericht zur Übertragung der Kindertagesstätten des Eigenbetriebes in freie Trägerschaft

zur Kenntnis.

Frankfurt (Oder), 16.12.2002

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Einziehung von gewidmeten Straßenflächen in der Stadt Frankfurt (Oder), Stadtteil Nord

Gemäß §8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung vom 10.Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Nr. 12 vom 28. Juni 1999, werden mit der öffentlichen Bekanntgabe die nachfolgend aufgeführten gewidmeten Straßenflächen in der Stadt Frankfurt (Oder), Stadtteil Nord eingezogen.

Goepelberg

Flur	Flurstück	Flächen	Lage nach Hausnummer
6	57	Fahrbahn, Treppenanlagen	9 bis 12
6	58	Fahrbahn	5 bis 8
6	82	Treppenanlage	9 bis 12

Pflaumenweg

Flur	Flurstück	Flächen	Lage nach Hausnummer
6	54	Parkplatz, Gehweg	19 bis 25 (unterhalb)
6	55	Fahrbahn, Gehweg	18 bis 25
6	67	Fahrbahn	41 bis 43 (Seelower Kehre)
6	74	Parkplatz	18 bis 20 (unterhalb)
6	75	Fahrbahn, Gehweg	18 bis 20
8	27/3	Fahrbahn, Parkflächen, Gehweg	7 bis 9
8	30	Parkplatz (östl. Teil)	14 bis 15 (gegenüber)
8	32	Gehwege	14 bis 17
8	33	Gehwege	10 bis 13
8	40	Gehwege	1 bis 6

Richtstraße

Flur	Flurstück	Flächen	Lage nach Hausnummer
8	39	Gehweg, Parktaschen	4 bis 9 (gegenüber)
8	40	Parktaschen	10 bis 17 (gegenüber)

Seelower Kehre

Flur	Flurstück	Flächen	Lage nach Hausnummer
6	62	Gehweg (Rückseite)	19 bis 24
6	64	Fahrbahn, Gehweg, Parktaschen	176 bis 180 (Bergstraße)
6	65	Fahrbahn, Parkplatz	31 bis 37 (unterhalb)
6	66	Parktaschen	31 bis 37
6	67	Parktaschen, Gehweg	39 bis 43
7	50	Parktaschen, Gehweg	9 bis 11
7	57	Gehweg (Rückseite)	12 bis 18

Im beigefügten Lageplan sind die Straßenflächen dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Einziehungsverfügung.
Die Einziehungsverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Die Einziehungsverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Frankfurt (Oder),
Der Oberbürgermeister, Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen, Goepelstraße 38,
15234 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruches beginnt am 03.02.2003. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Frankfurt (Oder), Der Oberbürgermeister, Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen, Goepelstraße 38,
15234 Frankfurt (Oder) einzulegen.

Frankfurt (Oder), 09.01.2003

Martin Patzelt Siegel
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan zur Einziehungsverfügung
(Stadtteil Nord)

Anlage: Lageplan zur Einziehungsverfügung
(Stadtteil Nord)

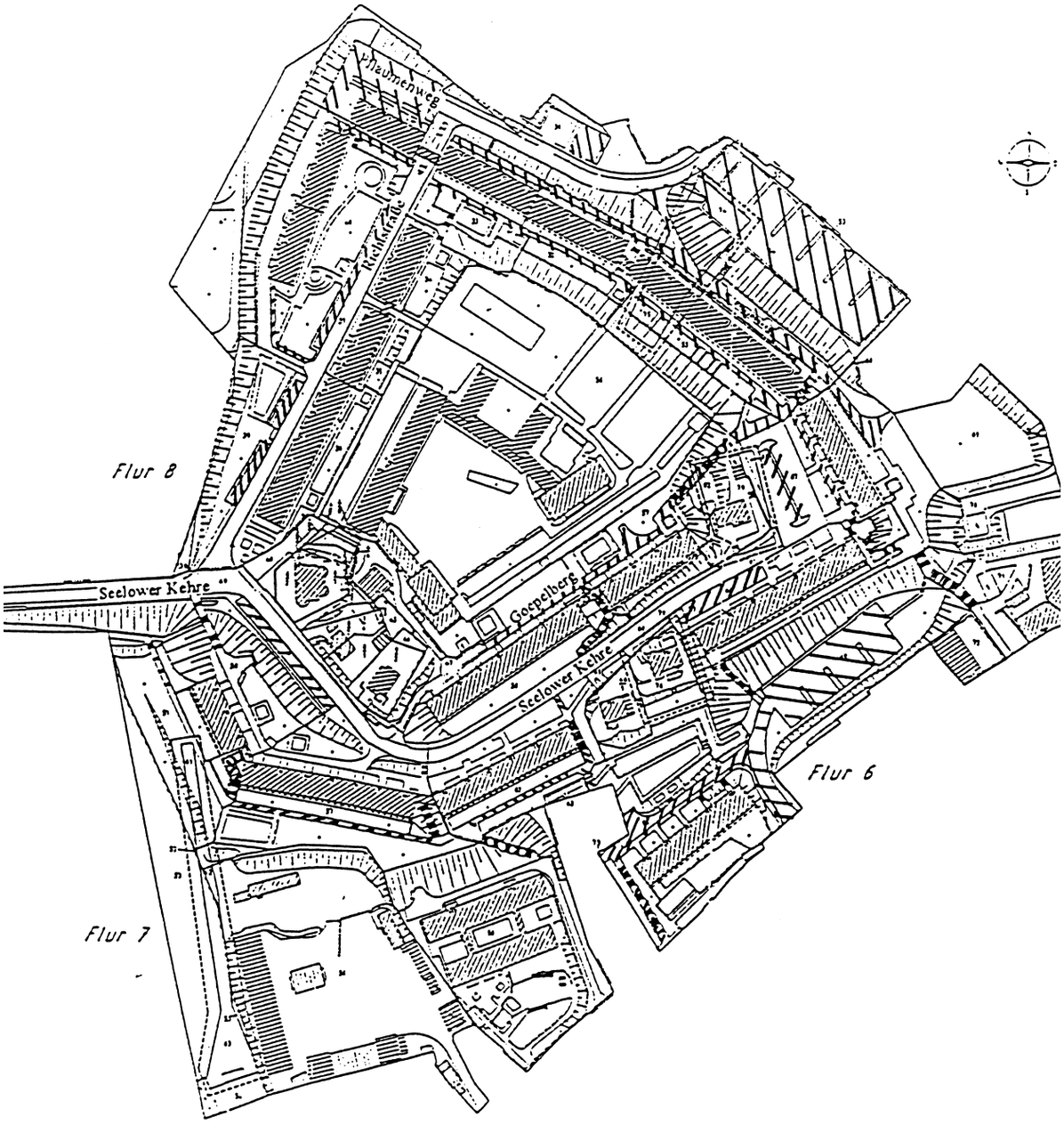

Öffentliche Bekanntmachung des Antrages der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung und Steuerkabel vom Wasserwerk Briesen (Mark) bis Hochbehälter Frankfurt (Oder)-Rosengarten - Trassenabschnitt in der Gemarkung Frankfurt (Oder)

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.1998 (BGBl. I S. 3187), in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH bei der Stadt Frankfurt (Oder), Umweltschutz-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – untere Wasserbehörde -, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Durch die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV das Bestehen einer durch das GBBerG begründeten, beschränkten persönlichen Dienstbarkeit mit dem gemäß § 4 SachenR-DV zutreffenden Inhalt entsprechend dem hier nachfolgend näher bezeichneten Antrag zu prüfen und zu bescheinigen.

Antragsteller: Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
Buschmühlenweg 171
15230 Frankfurt (Oder)

Wasserwirtschaftliche Anlage: Trinkwasserhauptleitung und Steuerkabel vom Wasserwerk Briesen (Mark) bis Hochbehälter Frankfurt (Oder)-Rosengarten, Trassenabschnitt in der Gemarkung Frankfurt (Oder)

Betroffene Grundstücke bzw. Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Frankfurt (Oder)	119	2
Frankfurt (Oder)	119	4
Frankfurt (Oder)	119	5
Frankfurt (Oder)	119	6
Frankfurt (Oder)	119	15
Frankfurt (Oder)	119	16
Frankfurt (Oder)	119	17
Frankfurt (Oder)	119	18
Frankfurt (Oder)	119	19
Frankfurt (Oder)	119	21
Frankfurt (Oder)	119	22
Frankfurt (Oder)	119	23
Frankfurt (Oder)	119	24
Frankfurt (Oder)	119	25
Frankfurt (Oder)	119	26
Frankfurt (Oder)	119	27
Frankfurt (Oder)	119	28
Frankfurt (Oder)	119	29/1
Frankfurt (Oder)	119	29/2
Frankfurt (Oder)	119	29/3
Frankfurt (Oder)	119	218 (alt 20)
Frankfurt (Oder)	135	125
Frankfurt (Oder)	135	127/3
Frankfurt (Oder)	135	140
Frankfurt (Oder)	135	217
Frankfurt (Oder)	135	259
Frankfurt (Oder)	135	260
Frankfurt (Oder)	135	261
Frankfurt (Oder)	135	267
Frankfurt (Oder)	136	46
Frankfurt (Oder)	136	50
Frankfurt (Oder)	136	51
Frankfurt (Oder)	136	63
Frankfurt (Oder)	136	84
Frankfurt (Oder)	136	88
Frankfurt (Oder)	136	89
Frankfurt (Oder)	136	90/1
Frankfurt (Oder)	136	90/2
Frankfurt (Oder)	136	91/1
Frankfurt (Oder)	136	268 (alt 64)
Frankfurt (Oder)	136	269 (alt 191)
Frankfurt (Oder)	136	271 (alt 78)
Frankfurt (Oder)	136	272 (alt 83)

Der Antrag und die Antragsunterlagen können 4 Wochen vom Tag der Bekanntmachung, vom 29.01.2003 bis 27.02.2003, bei der Stadt Frankfurt (Oder), Umweltschutz-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – untere Wasserbehörde – Goepelstr. 38, Haus 1, Zimmer 2.122 in 15234 Frankfurt (Oder) während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Widersprüche betroffener Grundstückseigentümer sind innerhalb von 4 Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Frankfurt (Oder), Umweltschutz-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – untere Wasserbehörde – Goepelstr. 38, Haus 1, in 15234 Frankfurt (Oder) einzulegen.

Frankfurt (Oder), den 10.01.03

Patzelt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Antrages der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserdruckleitung von APW Müllrose-Frankfurter Straße bis APW Frankfurt (Oder)-OT Markendorf, Trassenabschnitt in der Gemarkung Frankfurt (Oder)

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.1998 (BGBl. I S. 3187), in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH bei der Stadt Frankfurt (Oder), Umweltschutz-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – untere Wasserbehörde -, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Durch die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV das Bestehen einer durch das GBBerG begründeten, beschränkten persönlichen Dienstbarkeit mit dem gemäß § 4 SachenR-DV zutreffenden Inhalt entsprechend dem hier nachfolgend näher bezeichneten Antrag zu prüfen und zu bescheinigen.

Antragsteller: Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
Buschmühlenweg 171
15230 Frankfurt (Oder)

Wasserwirtschaftliche Anlage: Abwasserdruckleitung von APW Müllrose-Frankfurter Straße bis APW Frankfurt (Oder)-OT Markendorf, Trassenabschnitt in der Gemarkung Frankfurt (Oder)

Betroffene Grundstücke bzw. Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Frankfurt (Oder)	133	296
Frankfurt (Oder)	133	297
Frankfurt (Oder)	133	298
Frankfurt (Oder)	133	299
Frankfurt (Oder)	133	301
Frankfurt (Oder)	133	302
Frankfurt (Oder)	133	406/1

Der Antrag und die Antragsunterlagen können 4 Wochen vom Tag der Bekanntmachung, **vom 29.01.2003 bis 27.02.2003**, bei der Stadt Frankfurt (Oder), Umweltschutz-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – untere Wasserbehörde – Goepelstr. 38, Haus 1, Zimmer 2.122 in 15234 Frankfurt (Oder) während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Widersprüche betroffener Grundstückseigentümer sind innerhalb von 4 Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Frankfurt (Oder), Umweltschutz-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – untere Wasserbehörde – Goepelstr. 38, Haus 1, in 15234 Frankfurt (Oder) einzulegen.

Frankfurt (Oder), den 10.01.03

Patzelt
Oberbürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Ausschreibung
Kantinenbewirtschaftung
Interessenbekundung für die Ausstattung und Betreibung der Stadthauskantine

Die Stadt Frankfurt (Oder) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Ausstattung und Betreibung einer gastronomischen Einrichtung (Selbstbedienungsrestaurant) im Stadthaus, Goepelstraße 38 in 15234 Frankfurt (Oder) zwecks Imbiss- und Mittagsversorgung der dort tätigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung (ca. 280 Personen) sowie weiterer Besucher, Gäste und eventueller Anlieger an Arbeitstagen von 08.00 bis 17.00 Uhr Interessenten mit einschlägigen Erfahrungen bei der Bewirtschaftung vergleichbarer Objekte.
Von der Stadt Frankfurt (Oder) werden zu diesem Zweck entsprechende Räumlichkeiten mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 360qm (Gastraum 127qm, Küche 116qm und Nebenräume) auf Pachtbasis zur Verfügung gestellt.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens zum **21.02.2003** schriftlich bei der

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt Zentrales Immobilienmanagement
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder).

Nachweise zur Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde wie z.B. Referenzen über ähnliche Objekte legen Sie bitte Ihrer Bewerbung bei.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer (0335) 552 6525; Besichtigungstermine zu den Räumlichkeiten können vereinbart werden.

Ausschreibung
Bewirtschaftung einer Ausgabekantine
Interessenbekundung für die Ausstattung und Betreibung einer Ausgabekantine im Konrad-Wachsmann-Oberstufenzentrum (OSZ II)

Die Stadt Frankfurt (Oder) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Ausstattung und Betreibung einer Ausgabekantine im OSZ II, Beeskower Straße 14-15 in 15234 Frankfurt (Oder) zwecks Imbiss- und Mittagsversorgung (Anlieferung fertig zubereiteter warmer Speisen für eine Tresenausgabe zum Mittag und ganztägiges Imbissangebot) der Schüler und Lehrer/Ausbilder (ca. 900 Personen) an Schultagen von 07.00 bis 15.00 Uhr Interessenten mit einschlägigen Erfahrungen bei der Bewirtschaftung vergleichbarer Objekte.
Von der Stadt Frankfurt (Oder) werden zu diesem Zweck entsprechende Räumlichkeiten mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 91qm (Ausgabe, Küche, Lagerraum, Umkleideraum, Toilette) auf Pachtbasis zur Verfügung gestellt.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens zum **21.02.2003** schriftlich bei der

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt Zentrales Immobilienmanagement
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder).

Nachweise zur Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde wie z.B. Referenzen über ähnliche Objekte legen Sie bitte Ihrer Bewerbung bei.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer (0335) 552 6525; Besichtigungstermine zu den Räumlichkeiten können vereinbart werden.

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer:	67 817 465
BLZ:	170 524 72

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Frankfurt (Oder), den 27. Dezember 2002
Sparkasse Frankfurt

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer:	62 801 237
BLZ:	170 524 72

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Frankfurt (Oder), d. 06. Januar 2003
Sparkasse Frankfurt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Der Vorstand der Sparkasse Frankfurt hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr.:	64 817 515
BLZ:	170 524 72

Frankfurt (Oder), den 20.12.2002
Sparkasse Frankfurt

KLEIST FORUM

Spielplan Februar 2003 Kleist Forum Frankfurt

Sa., 01.02. 19.30 Uhr / Saal	**6 ZYLINDER "BRUNFTZEIT"** Die a-cappella-boygroup der 90er Jahre 18,50 / 15,50 €
So., 02. – Sa., 08.02. 20.00 Uhr / Saal	**CAVEMAN** von Rob Becker mit Martin Luding / Arena & Theater Mogul Produktion 24,20 bis 15,40 €
So., 09.02. 15 & 19 Uhr / Saal	**BALDUIN, DER GEISTERSEHER** Lustspiel frei nach Laufs und Jacobi von Günter Stahnke 15,50 / 12,50 €
Fr., 14.02. 19.30 Uhr / Saal	**MACH'S MIR NOCH EINMAL, WÜSTLING** Kabarett mit Martin Buchholz 15,50 / 12,50 €
Mo., 17.02. 19.30 Uhr / Studio	**HALLO NAZI** Stück von Monoblock / Ucker märkische Bühnen Schwedt 11,- / 9,- € (Gruppen 6.- €)
Di., 18.02. 19.30 Uhr / Studio	**HALLO NAZI** Stück von Monoblock / Ucker märkische Bühnen Schwedt 11,- / 9,- € (Gruppen 6.- €)
Mi., 19.02. 11.00 Uhr / Studio	**HALLO NAZI** Stück von Monoblock / Ucker märkische Bühnen Schwedt 11,- / 9,- € (Gruppen 6.- €)
19.30 Uhr / Saal	**EIN MASKENBALL** Oper von Giuseppe Verdi / Staatstheater Cottbus 22,- / 19,- €
Fr., 21.02. 19.30 Uhr / Saal	**EIN MASKENBALL** Oper von Giuseppe Verdi / Staatstheater Cottbus 22,- / 19,- € (Abo – VA)
So., 23.02. 11.00 / Saal	**4. WIENER KLASSIK KONZERT** Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt 18,- / 15,- € (Abo – VA)

Di., 25.02.
19.30 Uhr / Saal

EATING RAOUL
Musical von Bartel/ Feuer/ Graham / Eigenproduktion
Kleist Forum
12,50 / 9,50 € (Gruppen 6,50 €)

Mi., 26.02.
20.00 Uhr / Saal

Jazz an der Oder: NDR – BIG BAND & ETTA CAMERON
Eine der gestandensten Big Bands Deutschlands mit Jazzlegende Etta Cameron
18,50 / 15,50 €

Fr., 28.02.
19.30 Uhr / Saal

NATHAN DER WEISE
Ein dramatisches Gedicht von G.E. Lessing / Staatstheater Cottbus
15,50 / 12,50 €
(Schülergruppen 7,50 €)

Änderungen vorbehalten!

/6 ZYLINDER – „Brunftzeit"
Die a-cappella-boygroup der 90er Jahre

6 Männer singen. Sie unterscheiden sich in Größe, Alter, Charakter, Temperament und Stimmlage und dennoch bilden diese sechs Herren einen wunderbar homogenen Klangkörper. Sie entführen ihr Publikum in eine Gesangswelt, die zwar mit den „Comedian Harmonists" edle und bekannte Vorbilder hat, sich aber hiervon längst emanzipierte und eine Qualität erreicht hat, die das Wasser in Mund und Innenohr zusammenfließen lässt. Strahlend vorgetragene Pophits mischen sich mit amerikanischem Scat-Gesang; lyrisch-italienischer Tenor ertönt neben schmelzendem Liebesgesang im Falsett-Sopran. 6 Männer singen – Brunftzeit.
Kleist Forum (Saal), 01. Februar, 19.30 Uhr, 18,50 / 15,50 €

/CAVEMAN
von Rob Becker mit Martin Luding/ Arena & Theater Mogul Produktion/ Inszenierung: Esther Schweins

Tom wird nachts von seiner Frau ausgesperrt und begegnet seinem imaginären Urahnen. Dieser sympathische Neandertaler hält einige erkenntnisschwere Ratschläge bereit, durch die sich Tom in Zukunft von anderen Durchschnittsmännern unterscheiden wird: Er weiß nun um den Unterschied zwischen Mann und Frau, zwischen Jäger und Sammlerin. Und als sei diese folgenschwere Erkenntnis nicht genug, erhält er den Auftrag, sein Wissen zu verbreiten. Toms erhebliches Mitteilungsbedürfnis, seine Neugier und sein trockener Humor lassen uns schon bald an einer Welt teilhaben, in der dem oftmals reibungsvollen Miteinander von Mann und Frau ehrlich, aber voller Verständnis für das Wesen des anderen Geschlechts begegnet wird. Wir lernen das unbekannte Universum seiner Freundin Heike kennen: diese geheimnisvolle Welt von Einkaufen, Haushalt und Sex. Aber Tom hat ebenso Lebensraum und Lebensweise der Jäger genau beobachtet: Welche Erfüllung beispielsweise „rumsitzen ohne zu reden" bedeutet...
„Caveman" läuft seit über zehn Jahren in Amerika mit ungebrochenem Erfolg als das erfolgreichste Solo-Bühnenstück in der Geschichte des Broadway. In Deutschland konnte keine Geringere als Esther Schweins für die Inszenierung gewonnen werden. Der besondere Charme des Stückes liegt neben der Geschichte insbesondere in dem Humorgehalt der Inszenierung. „Caveman" garantiert knapp zwei Stunden intensives Lachmuskeltraining.
Kleist Forum (Saal), 02. – 08. Februar, 20.00 Uhr, 24,20 bis 15,40 €

/BALDUIN DER GEISTERSEHER
Lustspiel frei nach Laufs und Jacobi von Günter Stahnke
Theater der Komödianten / Mit Herbert Köfer, Ingeborg Krabbe, Helga Piur, Manfred Richter, Jürgen Trott, Klaus Gehrke

Inspiriert durch Horoskope und Wahrsager meint auch Balduin, magische Kräfte in sich zu spüren. Seinen Schwestern vergeht dabei schon bald Sehen und Hören. Heinrich hat, gelinde gesagt, die Schnauze voll von diesem Hellsehen, dem Tischerücken und der Geisterbeschwörung in seiner Familie –er beschließt, allen einen heilsamen Schock zu verabreichen, indem er das Spiel mitspielt und aus der Hypnose nicht mehr erwacht. Wie diese verrückte Geschichte ausgeht, können Sie selbst erleben...
Kleist Forum (Saal), 09. Februar, 15.00 & 19.00 Uhr, 15,50 / 12,50 €

/MACH'S MIR NOCH EINMAL, WÜSTLING
Kabarett mit Martin Buchholz

Die Münchner "Abendzeitung" schrieb anlässlich der Verleihung ihres Kritikerpreises an Martin Buchholz: "Arm in Arm mit dem Gevatter Unsinn dem Sinn auf den Fersen – das ist Martin Buchholz, der Berliner Satiriker, ein hinreißend schamloser Satyr, der teuflisch geistreich und lustvoll zugleich ist." Was Bullrichsalz für die Verdauung, ist Buchholz für die Weltanschauung – auf keinen Fall verpassen, wie der messerscharfe Analytiker der wiedervereinten Deutschlands auch diesmal wieder sein eigenes Weltbild exakt auf den Punkt bringt. Zum Vergnügen seines Publikums!
Kleist Forum (Saal), 14. Februar, 19.30 Uhr, 15,50 / 12,50 €

/HALLO NAZI
Stück von Monoblock / Uckermärkische Bühnen Schwedt
Regie: Olaf Hilliger / Ausstattung: Detlef Pilz / Mit: Alexandra Ulrich, Wolfram Scheller, Sebastian Songin

Samstagabend. Die Polizistin der kleinen Dienststelle hofft auf einen möglichst geruhsamen Dienst. Stattdessen werden nach einer Schlägerei ein junger Pole und ein siebzehnjähriger deutscher Neonazi hereingebracht. Aus Platzmangel müssen sie zusammen in eine Zelle gesperrt werden, was die erhitzten Gemüter nicht im mindesten beruhigt. Die Auseinandersetzung wird unter polizeilicher Aufsicht fortgesetzt. Was noch keiner weiß: Es gab einen Toten...
Angst: vor dem/ den Fremden. Durch das soziale Netz zu fallen. Im eigenen Land fremd zu werden, fremder als der Fremde. Diese Angst steht im Mittelpunkt dieses Theaterabends.
Kleist Forum (Studio), 17. & 18.Februar, 19.30 Uhr , und 19. Februar, 11.00 Uhr, 11,- / 9, - € **(Gruppen 6,-** €**)**

/EIN MASKENBALL (UN BALLO IN MASCHERA)
Oper von Giuseppe Verdi / Staatstheater Cottbus
Musikalische Leitung: GMD Reinhard Petersen / Regie: Martin Schlüter / Bühne: Dieter Richter / Kostüme: Susanne Suhr
In italienischer Sprache mit deutschen Übertiteln.
Die Lust, sich zu verkleiden, ist so alt wie die Menschheit. Doch ist es nur Spaß, der die Menschen dazu bringt, in andere Rollen zu schlüpfen? Verdis Oper „Ein Maskenball" führt mitten hinein in einen Dschungel der Gefühle, in dem Masken das Überleben sichern sollen. Am Ende steht eine Katastrophe: Liebende finden nicht zueinander und der Freund ermordet den Freund aus unbegründeter Eifersucht. Auch in dieser Oper erweist sich Verdi als Meister musikalischer Bühnenkunst. Er setzt hochdramatische Effekte ein, findet faszinierende Spielorte und lotet eine psychologische Dreiecks-Liebesgeschichte aus, die es in sich hat.
Kleist Forum (Saal), 19.& 21.Februar, 19.30 Uhr,
22,- / 19,- € (Abo – VA)

/Eating Raoul
Musical von Bartel/ Feuer/ Graham/ Eigenproduktion Kleist Forum
Regie: Ila Schöppe/ Musikalische Leitung: Alexander Suckel/ Bühne & Kostüme: Frauke Bischinger/ Choreografie: Oliver Gerbig
Marie und Paul haben einen Traum: ein kleines, eigenes Restaurant irgendwo draußen auf dem Land, fernab vom furchtbaren Moloch der Stadt. Die Welt ist schlecht, Marie und Paul wissen nicht mehr weiter, die Schulden wachsen, die Verzweiflung auch, und als sich ein paar sehr merkwürdige Partygäste zu ihnen in die Wohnung verirren, kommt ihnen die rettende Idee: denn Geld verdienen ist so einfach, wenn man es versteht, aus den geheimen Lüsten der biederen und aufrechten Bürger mit einer simplen, aber absolut zuverlässigen Waffe – einer schweren Bratpfanne - Kapital zu schlagen....Ein atemberaubend swingender Sexschwankkrimi made in Frankfurt (Oder).
Kleist Forum (Saal) 25. Februar, 19.30 Uhr, 12,50/ 9,50 €

/JAZZ AN DER ODER: NDR – BIG BAND & ETTA CAMERON
Eine der gestandensten Big Bands Deutschlands (Leitung: Dieter Glawischnig), mit dem Temperament von Jazzlegende Etta Cameron

Gute Big Bands sind heutzutage rar. Sie sind ein vitales, unverzichtbares Element im Pantheon des Jazz. Ein großes Repertoire herausragender Big Band-Musik ist in den vergangenen sieben Jahrzehnten entstanden. Diese Musik verdient es, von einer Band, die sich nach dem Vorbild des Duke-Ellington-Orchesters zu einem hochkarätigen Jazzensemble formierte, gespielt zu werden. Die Jazzlegende Etta Cameron wird die NDR-Big Band zu Höchstleistungen fordern. Auf den Bahamas geboren, entfaltete sie ihr Temperament in den USA, wo sie im Chor einer Methodistenkirche erstmals öffentlich auftrat. Die ausdrucksstarke, stimmgewaltige Jazz-, Swing- und Gospelsängerin nimmt seitdem international eine herausragende Stellung ein.
Kleist Forum (Saal), 26. Februar, 20.00 Uhr, 18,50 / 15.50 €

/NATHAN DER WEISE
Ein dramatisches Gedicht von G.E. Lessing / Staatstheater Cottbus
Regie: Christoph Schroth / Bühne: Jochen Finke / Kostüme: Helga Laue / Musik & musikalische Leitung: Frank Petzold
Als der reiche Jude Nathan von einer weiten Reise zurückkehrt, betritt er mit der Bühne eine veränderte Welt. Sein Haus brannte, seine Tochter Recha wäre um ein Haar mitverbrannt, hätte sie nicht in letzter Sekunde ein gefangener Tempelherr,
der kurz zuvor vom Sultan begnadigt worden war, gerettet. Nathans Freund und Schachgeselle, der arme Derwisch Al-Hafi, ist zum Schatzmeister des Sultans avanciert, die Haushälterin Daja droht mit Enthüllungen, der Tempelherr soll im Auftrag des Patriarchen seinen Lebensretter ausspionieren und Nathan wird zum Sultan befohlen, der ihm eine ungewöhnliche und komplizierte Frage stellt...
„... Regisseur Christoph Schroth stellt Lessings Parabel in den Rahmen einer Welt, die aus den Fugen ist, und muss dessen innere Handlung deshalb nicht aktualisieren. Lessings humanistisches Gedankenkonstrukt wird am Staatstheater Cottbus zu einem sinnlich-poetischen Aufruf..." (BERLINER MORGENPOST)
Kleist Forum (Saal), 28. Februar, 19.30 Uhr,
15,50 / 12,50 € (Schülergruppen 7,50 €)

Service
Tickets: Kasse Kleist Forum: Tel. 0335- 4010-120 /
Fax 0335- 4010-145 /
e-mail: ticket@muv-ffo.de
Telefonische Reservierung & Information: Di – Fr: 9 –18 Uhr;
Sa: 10 – 13 Uhr

Verkauf: Di- Fr: 12- 18 Uhr, Sa.: 10 – 13 Uhr und jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn sowie in den Pausen.

Tourist - Information: Tel: (0335) 32 52 16 / Mo – Fr: 10 – 18 Uhr;
Sa: 10 – 12.30 Uhr
Kasse Konzerthalle: Tel: (0335) 665 90 20 /
Di und Do: 12 – 18 Uhr

Reservierte Karten sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Tagen ab Reservierungsdatum abzuholen, danach erlischt der Anspruch. Auswärtige Besucher können die Karten bis 1/2 Stunde vor Veranstaltungsbeginn kaufen.